

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz für den Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz für die Ferienhausanlage

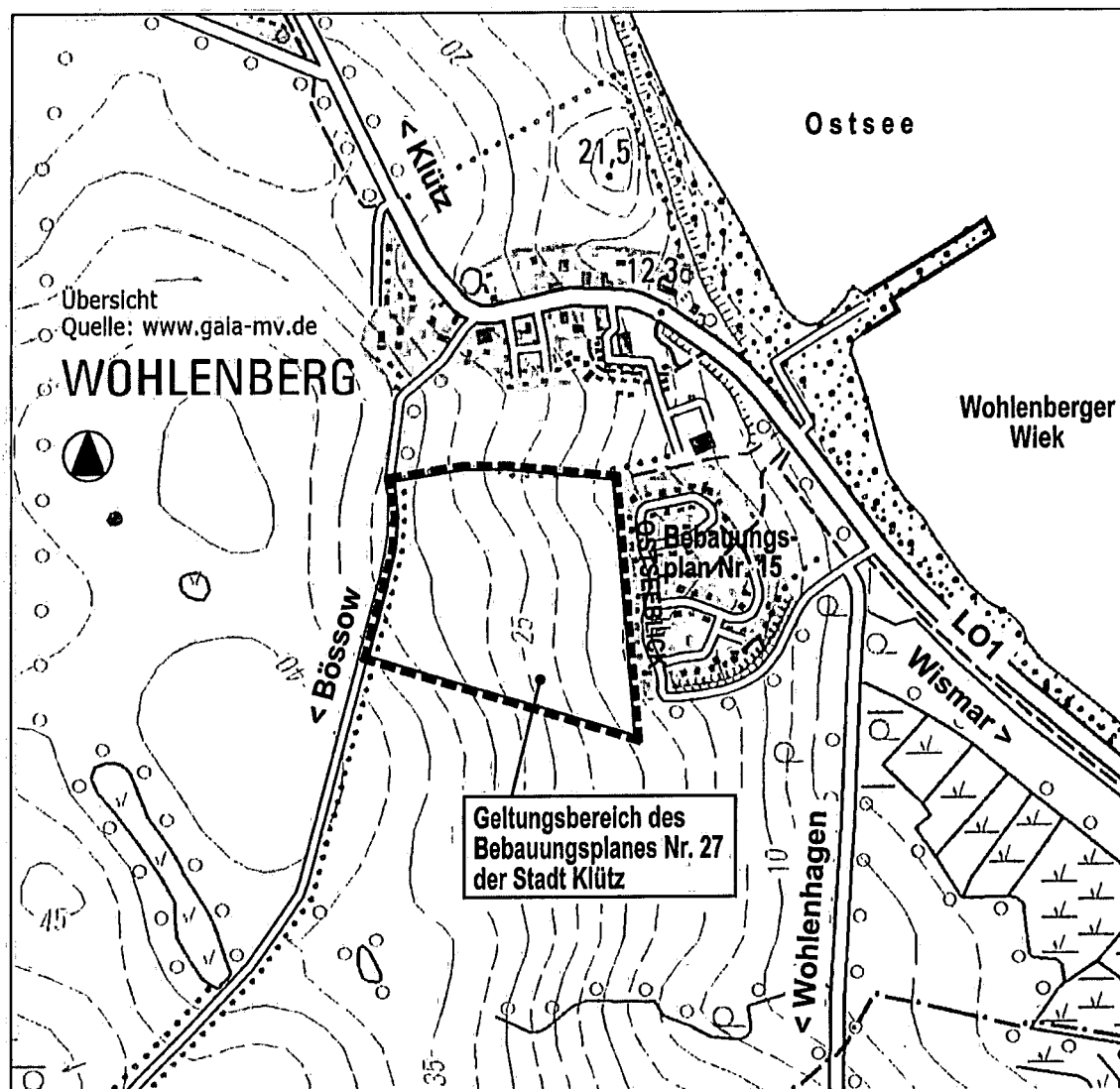
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 17. August 2020 den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 liegt südlich der Ortslage Wohlenberg und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Gehölze und eine Grünfläche südlich der Ortslage Wohlenberg,
- im Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz (Grundstücke an der Straße "Ostseeblick" und private Grünfläche)
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch den Weg nach Bössow.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Klütz gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz und die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzungsunterlagen und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.kluetzer-winkel.de/seite/322195/klütz.html> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Klütz geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Klütz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Klütz, den 15.11.2021

Jürgen Meyus
Bürgermeister der Stadt Klütz



Start » Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Alle Sitzungen finden Sie im Sitzungskalender des Bürgerinformationssystems

Amt Klützer Winkel

2021 1 Eintrag

Boltenhagen

2021 6 Einträge

Hohenkirchen

2021 1 Eintrag

Kalkhorst

2021 2 Einträge

Klütz

2021 4 Einträge

20.12.21 i.A. B...



Veröffentlicht am	Titel	Download
18.12.2021	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz für den Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz für die Ferienhausanlage Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	Bekanntmachung (120...
14.12.2021	3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt	Bekanntmachung (385...

Klütz vom 14. Dezember
2021

24.11.2021

Gebührensatzung für die
Benutzung des
bewirtschafteten
Strandbereiches der Stadt
Klütz vom 21.10.2021

 Bekanntmachung (172...

20.11.2021

10. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Stadt Klütz i.Z.m. der 3.
Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 15 für
einen Teilbereich südöstlich
der Ortslage Wohlenberg
westlich der Landesstraße (L
01) im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
| Bekanntmachung

 Bekanntmachung (139...

Zierow

2021

1 Eintrag

DENKANSTOSS

An Tagen wie diesen ...



Von Sigrid Susanne Awe, Religionspädagogin

An Tagen wie diesen wünscht man sich Unendlichkeit ... – diese Liedzeile der Toten Hosen kennt jede/r. Auf ihren Konzerten singen es Tausende inbrünstig. Es geht um einen sehnsüchtig erwarteten Tag, um ein gemeinsames Treffen, das Glücksgefühle auslöst und Ängste besiegt. Als ich das Lied vor ein paar Tagen wieder einmal im Radio hörte, dachte ich: So ist Weihnachten! Wir sehen in Kerzenlichter und Engelgesichter, fahren mit dem Auto an Gärten und Häusern mit Lichterketten und Sternen vorbei. Alle erwarten dieses Fest. Menschen, die sich lieben oder mögen, treffen sich, die Kirchen sind voll, wir hören oder singen die vertrauten Weihnachtslieder und in der Gemeinschaft fühlen wir dieses Besondere des Weihnachtsfestes: einen Hauch von Ewigkeit. Er fühlt sich geheimnisvoll und hoffnungsvoll an. All das spiegelt die Geburt von Jesus. Seit fast zwei Jahren hat Corona das Sterben für uns alle einmal mehr zum Thema gemacht und Ängste und Trauer in vielen ausgelöst. Gerade darum lässt uns Weihnachten fröhlich feiern! Denn Jesus ist zu uns gekommen und hat uns von der Unendlichkeit und dem Reich Gottes erzählt. Durch Jesus können wir inneren Frieden und Zuversicht finden. Das Weihnachtsfest ist eine gute Gelegenheit, den Ballast abzulegen und Gottes starke Hand zu ergreifen. „In dieser Nacht der Nächte, die uns so viel verspricht, erleben wir das Beste, kein Ende ist in Sicht. Kein Ende in Sicht. Kein Ende in Sicht.“ – so endet das Lied der Toten Hosen. Und so endet auch die Weihnachtsbotschaft. Sie ist nicht aufdringlich, sondern eher im Verborgenen. Wenn wir sie in der Stille der Weihnacht suchen, wird sie sich offenbaren.

Ich wünsche Ihnen gesegnete und glückselige Weihnachtstage!

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCH

WISMAR Heiligen-Geist-Kirche
Lübsche Str.: Sa. 16 Uhr
Weihnachtskonzert des Chores der Hansestadt Wismar

Neue Kirche St.-Marien-Kirchhof 5:
So. 10-11 Uhr Vierter Advent, mit P. Markert

BAD KLEINEN Arche Eisenbahnstr. 1:
So. 10-11 Uhr Gottesdienst

DAMBECK Kirche Am Kirchberg 1:
So. 10-11 Uhr Gottesdienst

DASSOW

St. Nikolai Lübecker Str. 68:
So. 10-11 Uhr Gottesdienst 4. Advent

NEUKLOSTER Klosterkirche Kirchstr.:
So. 10-11 Uhr Gottesdienst: singen, beten, hören auf Gottes Wort und erfahren Segen für den Alltag

ZICKHUSEN Kirche Zickhusen Dorfstr. 3:
So. 10-11 Uhr Gottesdienst mit Pastor Seefeld

ZUROW Kirche Zurow Hauptstraße:
Zurow: Sa. 16.30-17.30 Uhr Adventsandacht, es gilt die 3G-Regel (Zugang nur mit Impf- oder Genesenennachweis oder mit aktuellem negativen Covid-Test-Nachweis)

NEUAPOSTOLISCH

WISMAR Neupostolische Kirche
Vogetang 2: So. 10-11 Uhr Gottesdienst

Die Daten der ev. Gottesdienste werden von kirche-mv.de bereitgestellt. Alle anderen Religionsgemeinschaften können Termine im OZ-Webkalender unter kalender.ostsee-zeitung.de eintragen und verwalten. Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich.



Gemeinsam mit der Gemeinde Hornstorf wird das Großgewerbegebiet Wismar-Kritzow entwickelt.

FOTO: HBKO HOFFMANN

Wismar investiert in Sporthallen und Gleise

46 Millionen Euro sollen ausgegeben werden /
Gewerbegebiet steht ganz oben auf der Liste

Von Heiko Hoffmann

Wismar. 45,7 Millionen Euro will die Hansestadt in den nächsten beiden Jahren investieren. Die Erschließung des Großgewerbegebietes Wismar-Kritzow steht mit knapp neun Millionen Euro ganz oben auf der Liste. Wismar und die Gemeinde Hornstorf bringen jeweils rund 60 Hektar in das Gemeinschaftsprojekt ein.

Die neue Werftstraße zur Anbindung des Gewerbegebietes West (7,9 Millionen Euro), der Bau von neuen Gleisen auf einer Länge von 1300 Metern im Industriegebiet Haffeld (drei Millionen Euro) sowie die Sanierung des Westkais im Westhafen und die Aufwertung des Brunkowkais zählen zu den weiteren großen Vorhaben der Stadt, die mit Eigenmitteln und Fördergeldern umgesetzt werden.

Auffällig: Der Sanierungsstau bei den Sportanlagen soll ein gutes Stück abgearbeitet werden. Für Abriss und Neubau der Sporthalle am Friedenshof sind in den nächsten beiden Jahren 2,2 Millionen Euro vorgesehen, für neue Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten am Kurt-Bürger-Stadion sind 1,1 Millionen Euro eingeplant. Der PSV-Sportplatz erhält ein neues Sanitär- und Umkleidegebäude, in die Dauerbaustelle Mehrzweckhalle fließen im nächsten Jahr 600 000 Euro und 2023 weitere 400 000 Euro.

Vorgesehen ist auch die Sanierung der Botzplätze an der Bürgermeister-Haupt-Straße. Nach den Tiefbau- und Straßenbauarbeiten in der Claus-Jesup-Straße wird nun der Mittelstreifen mit vielen Bäumen sowie mit Gestaltungselementen zu einer Promenade aufgewertet. Im Haushalt sind 550 000 Euro eingeplant.

Weitere Gelder sind vorgesehen für Feuerwehrrfahrzeuge, die Sanierung von Straßen und für den Neubau der Berufsfeuerwehr und des Ordnungsamtes am Standort Poeler Straße/Ladestraße. „Das sind anspruchsvolle Vorhaben, die wir fortführen oder uns neu vorgenommen haben“, so Bürgermeister Thomas Beyer (SPD). Er schätzt die Finanzlage der Stadt als „relativ gut“ ein.

Die Bürgerschaft hat am Donnerstagabend den Doppelhaushalt für 2022/23 beschlossen und somit auch den Weg frei gemacht für die Investitionen. Die 18 Ja-Stimmen kamen von SPD, CDU, Für-Wismar-Forum und Freie Wähler. Enthielten (15) haben sich die Die Linke, AfD, Grüne, FDP und Piraten. Britta Fust (Linkstraktion) stimmte dagegen.

Was Wismarer freuen dürfte: „Für 2022 und 2023 sind keine Steuererhöhungen beziehungsweise höhere Entgelte geplant“, so Heike Bansemer, Amtsleiterin der Finanzverwaltung.

Die Ausgaben für freiwillige Leistungen gehen leicht nach oben. In den



Der Brunkowkai wird komplett erneuert.

FOTO: HBKO HOFFMANN

nächsten beiden Jahren sind jeweils rund 8,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Geld ist unter anderem für das Theater, die Tourismus- und Veranstaltungszentrale, Sportförderung, das Museum oder auch Städtepartnerschaften und das Kinder- und Jugendparlament. Beim Personal sei die Stadt, so der Bürgermeister, an ihre Grenzen gekommen. Deshalb wolle man sich verstärken. Der Stellenplan der Stadt umfasst 434 Vollzeitstellen. Das ist ein Plus von 16, darunter sechs im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachung) und vier Springerstellen für Personalengpässe. Dass die Hansestadt insgesamt gut durch die Corona-Krisenjahre gekommen ist, zeigen das satte Plus bei der Gewerbesteuer und, dass es keine Einbrüche bei der Übernachtungssteuer gegeben hat. 2020 belief sich das bei der sogenannten Bettensteuer auf 512 000 Euro, 2021 sind es bisher 424 000 Euro. Auch für 2022/23 plant die Stadt weiter mit jeweils 500 000 Euro Einnahmen aus der Übernachtungssteuer.

Für Michael Tiedke (SPD) machen die Investitionen in Gewerbe, Gleise und Kanalanlagen Sinn, weil sie weitere Einnahmen durch die Gewerbesteuer

und damit für die Zukunft von Wismar ermöglichen. Tom Brüggert (CDU) hob das Abtragen der Schuldenlast, die Investitionen in die Wirtschaft und in den Sportbereich hervor. Ihn störe, wenn der Eindruck vermittelt werde, dass die Stadt auf der Stelle stehe. „Wismar ist eine wachsende Stadt“, als Beispiel führte Brüggert die neue Hanse-Schule und die sanierte Fritz-Reuter-Schule an.

Horst Krumpen (Linke) hätte sich angesichts sprudelnder Gewerbesteuererinnahmen mehr Mut bei Ausgaben gewünscht, so aber gebe es einen Knebel für Ideen. Für René Fuhrwerk (Grüne) gibt der Haushalt zu wenig Antworten auf die Herausforderungen der Zeit. Der Klimaschutz spiele eine untergeordnete Rolle. René Domke (FDP) sieht positiv, dass es keine Neuverschuldung geben soll. Gleichwohl erkennt er keine klare Linie, wohnen sich die Stadt entwickeln wolle. Letzteres wollte der Bürgermeister nicht im Theaterraum stehen lassen. „Ich denke schon, dass es eine Linie gab.“ Die Linien seien Flächen für Wohnen und Gewerbe, Investitionen in Schulen und jetzt stärker in Sportanlagen.

Schulden und Eigenkapital

Der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen (zum Beispiel für Gewerbegebiete, Straßen, Schulen, kulturelle Einrichtungen) beträgt Ende 2021 rund 78,3 Millionen Euro. Im Jahr 2006 lag der Höchststand bei 106,7 Millionen, Ende 2017 wa-

ren es 91,1 Millionen Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gesunken auf jetzt 1830 Euro pro Einwohner. Ende 2017 waren es 2129.

Das Eigenkapital der Stadt ist auf 259,3 Millionen Euro (Ende 2021) ge-

stiegen. Auf jeden Einwohner kommt ein Eigenkapital von 6055 Euro. Zum Vergleich das Jahr 2017: Das Eigenkapital der Stadt betrug 216 Millionen Euro, auf jeden Einwohner kam ein Eigenkapital von 5044 Euro.

Zeugen gesucht

Wismar. Bereits am 25. November hat sich an der Kreuzung Schweriner Straße Bürgermeister-Haupt-Straße ein Unfall zwischen einem Auto und einem Kind ereignet. Nach Angaben der Polizei überquerte ein zehnjähriger Junge an diesem Donnerstagmorgen gegen 7.20 Uhr die Straße mit seinem Fahrrad in Richtung Ortsausgang, da die Ampel für ihn auf Grün sprang. Gleichzeitig missachtete ein Autofahrer seine rote Ampel und bog mit seinem schwarzen Kleinwagen aus der Bürgermeister-Haupt-Straße nach rechts in die Schweriner Straße.

Der Junge bremste, konnte einen Zusammenstoß jedoch nicht verhindern. Er verletzte sich leicht. Der Autofahrer setzte seine Fahrt fort. Die Polizei bittet Zeugen, die den Unfall beobachtet haben, sich zu melden: Telefon 0 38 41 / 2 030

Sportklasse geplant

Wismar. Im Schuljahr 2022/23 wird es an der Integrierten Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Wismar wieder eine Sportklasse in der Klassenstufe 5 in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund NWM geben. Ziel ist es, talentierten und geeigneten Kindern neben der schulischen Ausbildung auch eine besondere sportliche Förderung zukommen zu lassen. Interessierte Schülerinnen und Schüler aus Wismar und Umgebung sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen, am 22. Januar um 9 Uhr in der Sporthalle der Hochschule am Friedenshof ihre Eignung für die Sportklasse feststellen zu lassen. Sollte die Sichtung aufgrund von Corona nicht möglich sein, wird über eine Terminverschiebung auf der Homepage der Schule informiert. Fragen und Anmeldungen: Telefon 03841/282822 oder sek@igs-wismar.de

ANZEIGE

Amt Klützer Winkel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

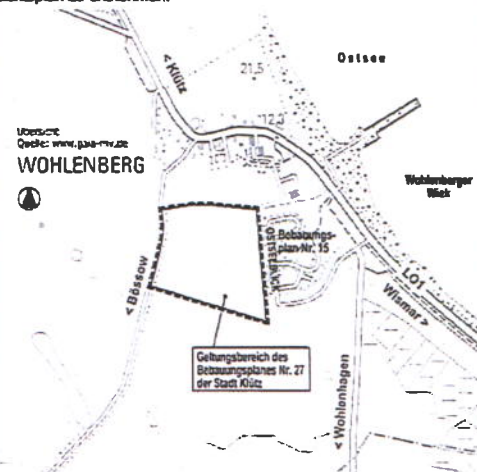
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz für den Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz für die Ferienhausanlage hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 17. August 2020 den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 liegt südlich der Ortslage Wohlenberg und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Gehölze und eine Grünfläche südlich der Ortslage Wohlenberg,
- im Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz (Grundstücke an der Straße „Ostseeblick“ und private Grünfläche)
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch den Weg nach Bossow.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsskizzenplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz und die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzungsunterlagen und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.kluetzer-winkel.de/seite/322195/kluetz.html> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Klütz geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Klütz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Art. 19 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Grundgesetz und der Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Klütz, den 15.11.2021

(Siegel)

gez. Jürgen Mevius
Bürgermeister der Stadt Klütz

470400001_0010201